



© DRSC e.V

Zimmerstr. 30

10969 Berlin

Tel.: (030) 20 64 12 - 0

Fax: (030) 20 64 12 - 15

Internet: www.drsc.de

E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	40. IFRS-FA / 30.07.2015 / 11:00 – 12:00 Uhr
TOP:	02 – ED/2015/5 Vorgeschlagene Änderungen an IAS 19 und IFRIC 14
Thema:	Änderungen an IAS 19 und IFRIC 14
Unterlage:	40_02_HGB-FA_IAS 19_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
40_02	40_02_IFRS-FA_IAS 19_CN	Cover Note
40_02a	40_02a_IFRS-FA_IAS 19_Basis	Diskussionsgrundlage
40_02b	40_02b_IFRS-FA_IAS 19_ED	IASB ED/2015/5 bereits per Mail am 18.06.15 versandt
40_02c	40_02c_IFRS-FA_IAS 19_DCL_EFRAG	EFRAG Draft Comment Letter

Stand der Informationen: 28.07.2015.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem IFRS-FA wird der IASB-Entwurf ED/2015/5 Neubewertung bei einer Planänderung, -kürzung oder -erfüllung / Verfügbarkeit einer Rückerstattung aus einem leistungsorientierten Plan (*Remeasurement on a Plan Amendment, Curtailment or Settlement/Availability of a Refund from a Defined Benefit Plan (Proposed amendments to IAS 19 und IFRIC 14)*) vorgestellt. Die Erörterung des Entwurfs im FA dient der Vorbereitung einer Stellungnahme an den IASB. Dazu sollen auch Antworten zu den im ED gestellten Fragen festgelegt werden,

3 Stand des Projekts

- 3 Im Januar 2014 hat das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) eine Anfrage hinsichtlich der Bestimmung von Dienstzeitaufwand und Nettozinsen nach einer Änderung oder Kürzung eines leistungsorientierten Pensionsplans (im Folgenden: Planereignis) erhalten. Darin wurde das IFRS IC gefragt, ob für den Zeitraum nach dem Planereignis:



-
- (i) die Nettozinsen (*net interest*) auf Basis der zum Zeitpunkt des Ereignisses neubewerteten Nettoschuld (*net DBL*) und
 - (ii) der Dienstzeitaufwand (*service cost*) und die Nettozinsen auf Basis von aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen

neu zu berechnen sind.

- 4 Das IFRS IC sprach sich für eine Neuberechnung aus und schlug dem IASB vor, eine entsprechende Änderung an IAS 19 vorzunehmen.
- 5 Die IFRIC 14 betreffende Änderung geben die Auffassung wider, dass die Verfügungsmacht eines Dritten (z.B. des Plantreuhänders) über die Verwendung einer Vermögensüberdeckung eines leistungsorientierten Plans das unbedingte Recht des Unternehmens auf die Erstattung dieser Überdeckung beeinflusst. Diese Frage wurde ursprünglich im März 2014 an das IFRS IC herangetragen.
- 6 Der IASB hat in seiner Sitzung im Januar 2015 entschieden, beiden Fragestellungen in einem gemeinsamen Entwurf zu behandeln. Dieser Entwurf wurde am 18. Juni 2015 veröffentlicht. Zum Entwurf können bis zum 19. Oktober 2015 Stellungnahmen eingereicht werden.